Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

298 (16.12.1883)

Visual Library

Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Dezember 1883.

Rechtsprechung.

Leipzig, 14. Dez. (Reichsgericht.) Wie man durch schlaues Zusammenwirken gewandter Geschäftsleute um ein großes Vermögen gebracht werden kann, ohne im Civilrecht oder Strafrecht Rettung zu finden, zeigte neulich ein badischer Fall, in welchem unter Billigung des Reichsgerichts die beiden Vorinstanzen den Kläger abgewiesen haben. Es gibt eben Fälle, in welchen das formale Recht stärker als die Gerechtigkeit ist.

Der Umstand, daß jemand, der sich für den Vormund des Klägers ausgibt, aber nicht ist, den Prozeß führt und gewinnt, begründet sowohl die Berufung als auch die Revision auf Aufhebung des betreffenden Urtheils. Allerdings kann der wirkliche Vormund den Rechtsstreit übernehmen, wenn er die Geschäftsführung des Anderen genehmigt, aber dies hängt von seinem Belieben ab und so lang die Genehmigung nicht erfolgt ist, bleibt das Urtheil nichtig.

In der neuen Civilprozeß-Ordnung wird die Aenderung der Klage in erster Instanz möglichst begünstigt, was zur Folge hat, daß in Anwaltskreisen die Rüge der geänderten Klage für illoyal gilt. Nun hatte der Kläger auf Rückzahlung eines baaren Darlehens geklagt und gegenüber den Einwendungen des Beklagten erklärt, seine Forderung entstamme aus einem Entschädigungsanspruche und sei durch Novation in ein Darlehn umgewandelt worden. Dies bekämpfte der Beklagte als unstatthafte Klageänderung, worauf in erster und zweiter Instanz die Klage abgewiesen worden ist, während das Reichsgericht darin nur eine erlaubte Verbesserung der Klage gefunden hat.

Als seine Oelmühle lichterloh brannte, hatte der Kläger die Feuerwehrleute gewarnt, sich zum Retten von Fahrnißstücken hineinzuwagen, indem er beifügte, er sei für alles versichert. Deshalb hielt ihm die Versicherungsgesellschaft die Verwirkungsklausel entgegen, weil er wider seine Pflicht zum Retten der versicherten Gegenstände gefehlt habe; allein ohne Erfolg, indem die Zeugen bestätigten, daß das Betreten der Mühle damals schon höchst gefährlich gewesen sein würde, worin die Gerichte eine Widerlegung jenes Angriffes fanden.

Die Anfertigung von sogenannten Explodircigarren kann als fahrlässige Körperverletzung bestraft werden, wenn der Anfertiger sie an einen Anderen abgibt, welcher sie unter echte Cigarren mischt, solche verkauft und so die Beschädigung des Käufers verursacht; denn zur strafbaren Fahrlässigkeit ist nicht der unmittelbare Kausalzusammenhang erforderlich. Hiernach ist auf Revision des Staatsanwalts das freisprechende Urtheil eines badischen Landgerichts aufgehoben worden.

Großherzogthum Baden.

Die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft.

(Vierte Fortsetzung.)

V. Pachtwesen.

Nach den Erhebungen sind die Pachtpreise — den Kaufpreisen folgend — fast ausnahmslos sehr hohe; dieselben schwanken bei Ackerland zwischen 20 und 110 Mark, bei Wiesland zwischen 30 und 130 Mark vom Morgen. Eine Anzahl Berechnungen thun dar, daß im gegebenen Fall die auf die Pachtstücke verwendete Arbeit nur einen höchst spärlichen Lohn abwirft; z. B. bei einem Pachtpreis von 36 M. in einer Gemeinde des nördlichen Hügellandes nur 54 Pf. im Tag. Die ungesunde Höhe der Pachtpreise kommt dabei durch die konstatirte schwere Beibringlichkeit der Pachtzinse in nicht sehr günstigen Erntejahren deutlich zum Ausdruck.

Die Ursachen der hohen Pachtpreise sind ganz die gleichen wie diejenigen, welche einen hohen Stand der Liegenschafts-Kaufpreise im Gefolge haben; vor Allem die starke Konkurrenz der kleinen Leute und das Streben derselben nach Beschäftigung, wobei freilich mitunter ein wirthschaftlich nicht immer gerechtfertigter Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsdrang nebenhergeht; die Pachtpreise sind deßhalb am höchsten, wo die Gemarkung klein und die ansässige Bevölkerung stark, oder wo bei an und für sich großen Gemarkungen ein namhafter Theil des Grund und Bodens sich im Eigenthum Dritter befindet. Mangel an Wiesen und die Unmöglichkeit, den Acker-Futterbau auszudehnen, hat wie beim Kauf so auch beim Pacht die abnormsten Preisverhältnisse im Gefolge. Da man beim Pacht sich mit keiner Kapitalschuld belastet, so geht man um so leichter auch die ungünstigsten Bedingungen ein, zumal es an einer richtigen Vorausberechnung und Werthschätzung des Grund und Bodens in der Regel fehlt; dabei spielen nach einzelnen Berichten Mißgunst, Renommisterei neben dem wirthschaftlich berechtigten Drang nach Verwendung für die Arbeitskräfte der Familie, beim Pachtwesen womöglich noch eine größere Rolle als beim Kauf. Preissteigernd wirkt auch die an vielen Orten bestehende Uebung, daß bei der Versteigerung nicht endgiltig zugeschlagen, sondern Nachgebote zugelassen werden. Eine rühmliche Ausnahme von dem in andern Gemeinden zu beobachtenden Wettrennen um Pachtäcker mit dem sich anschließenden gegenseitigen Sichüberbieten stellt eine Gemeinde des mittleren Rheinthals dar, in der „das feste und schöne Herkommen herrscht, daß bei Steigerungen auf die bisherigen Pachtgüter nicht mitgeboten wird, so lange der bisherige Pächter den Willen hat, das Grundstück wieder zu pachten; dadurch wird die Verpachtung zu einer Art Erbpacht, welche sich oft auf mehrere Generationen erstreckt". Es ist wohl mit Folge dieses Umstandes, daß diese Gemeinde ziemlich normale Pachtpreise aufweist. Ueber die Nothwendigkeit der Parzellenpacht wird man, in so lange die ortsansässige Bevölkerung zu ihrer Erhaltung auf den Zupacht von Feld- und Wies-Grundstücken angewiesen ist, nicht wohl im Zweifel sein können, wie denn kein Erhebungsbericht die Institution des Parzellenpachts als solche bemängelt hat; die mit derselben verbundenen Uebelstände ließen sich übrigens mildern, wenn seitens der Verpächter allgemein die Praxis Platz griffe, daß die Pächter, so lange sie sich tüchtig erweisen, im Besitz der Pacht-Grundstücke zu einem den mittleren Ertragsverhältnissen entsprechenden Pachtzins belassen würden, eine jedesmalige Versteigerung nach Ablauf der Pachtzeit also unterbliebe. Dadurch würde auch vermieden werden, daß in der Gemeinde junge Leute verbleiben und einen Haushalt gründen, lediglich in der Hoffnung, bei der nächsten Steigerung das fehlende Wirthschaftsareal durch Zupacht ergänzen zu können, was natürlich nicht immer gelingt, so daß die Zahl der nicht existenzfähigen Elemente vermehrt und unter Umständen eine Steigerung des Armenaufwands herbeigeführt wird.

Pachtbedingungen beschwerender Art sind nur ausnahmsweise konstatirt worden.

VI. Gelegenheit zum Nebenverdienst.

In allen Landgemeinden befindet sich eine Anzahl unbegüterter oder wenig begüterter Leute mit oder ohne Gewerbebetrieb, welche zur Ernährung und Unterhaltung ihrer Familien auf Nebenverdienst angewiesen sind. Wo die Gemarkung groß und die Besitzvertheilung eine günstige, ist in der Regel Gelegenheit zu solchem in ausreichendem Maß bei den Besitzern mittlerer und größerer Anwesen, sowie durch die überall vorkommenden Arbeiten an öffentlichen Wegen, im Wald 2c. gegeben. Umgekehrt, wo die Gemarkung klein oder die Besitzvertheilung durch Ueberwiegen des Kleinbesitzes eine ungünstige ist, oder wo beide Momente zusammentreffen, mangelt es häufig an Nebenverdienst, weil dem großen Arbeitsangebot der zahlreich vorhandenen kleinen Leute nur eine sehr beschränkte Nachfrage nach Arbeit gegenübersteht. Fälle dieser Art sind in Gegenden mit wenig entwickelter Industrie (nördliches und südliches Hügelland) nicht selten, treten aber besonders häufig in einem Theil des südlichen Schwarzwalds auf und haben dann oft recht mißliche Verhältnisse zur Folge. Bei der Unfruchtbarkeit des Bodens in diesen letzteren Gebietstheilen (meist wird nur die dreifache Ansaat erzielt) und der Unwirthlichkeit des Klimas ist die Minimalernährungsfläche in den meisten Gemeinden eine sehr bedeutende; ein in einem der hieher gehörigen Orte in Untersuchung gezogenes Anwesen von 11 ha (etwa 30 Morgen), worunter 6 ha Ackerfeld und Wiesen, hat sich nicht als hinreichend erwiesen, sechs erwachsene Personen zu erhalten, es ergibt sich vielmehr ein Defizit von jährlich rund 200 M., welches durch anderweiten Verdienst gedeckt werden sollte, was aber nur theilweise möglich ist. In einem anderen Betrieb von 6,73 ha, darunter 3,5 ha Ackerfeld und Wiesland, kann trotz eines Taglohnverdienstes der Familienangehörigen von 690 M. ebenfalls das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht hergestellt werden, so daß zur Zeit thatsächlich beide Wirthe in ihren Vermögensverhältnissen zurückkommen.

Da nach der Besitzstatistik vom Jahre 1873 die landwirthschaftlichen Haushaltungen mit einem Besitz unter 10 Morgen im Amtsbezirk Waldshut 50 %, im Amtsbezirk Säckingen 78 %, im Amtsbezirk St. Blasien 65 %, diejenigen mit einem Besitz unter 20 Morgen sogar 84 %, 94 %, 85 % aller landwirthschaftlichen Haushaltungen repräsentiren, so leuchtet ohne Weiteres ein, daß die große Mehrzahl aller Landwirthe in der Mehrzahl der Gemeinden dieser Bezirke auf ihren Anwesen eine auskömmliche Existenz nicht zu finden vermögen und auf einen Verdienst außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes in hohem Maße angewiesen sind. Ob dieser bei dem Mangel an Industrie und der in der Regel nicht sehr lohnenden Hausindustrie, die zudem nur in dem kleineren Theil der betreffenden Orte besteht, überall in entsprechendem Maß vorhanden ist, scheint nach den Erhebungen bezweifelt werden zu müssen und die unerfreuliche Lage, in welcher sich eine Reihe von Gemeinden in jenen Bezirken seit langer Zeit befinden, ist demnach leicht erklärt. Nur wo zu dem landwirthschaftlichen Areal noch ein erheblicher Waldbesitz hinzutritt, wird die ökonomische Lage eine gesichertere.

Wie die Erhebungen für eine Anzahl Orte den Zusammenhang der dermaligen ungünstigen Lage mit dem Mangel an Nebenerwerb für die darauf angewiesenen Familien hinreichend klarlegen, so zeigt sich umgekehrt an anderen Gemeinden der vortheilhafte Einfluß, den das regelmäßige Fließen einer Nebenverdienstquelle auf die Landwirthschaft ausübt, in deutlichster Weise; vielfach würde die ansässige Bevölkerung ohne das Bestehen einer örtlichen Industrie gar nicht zu existiren vermögen. Dabei wird nur ausnahmsweise ein ungünstiger Einfluß der Fabrikarbeit auf die moralische Haltung der landwirthschaftlichen Bevölkerung behauptet, meist sind gerade gegentheilige Wahrnehmungen gemacht worden, daß nämlich die sonst bei Fabrikarbeitern nicht selten bemerkte Verschwendungssucht neben moralischer Verwilderung bei den in den Fabriken beschäftigten Angehörigen der ländlichen Bevölkerung weniger Platz greife, wozu offenbar beiträgt, daß eine fortwährende Verbindung zwischen der Bebauung des kleinen Gütchens und der Fabrikarbeit unterhalten wird.

Wahrnehmungen darüber, daß die Gelegenheit zum Nebenverdienst aus Arbeitsscheu oder Unfleiß verschmäht werde, sind erfreulicherweise in keiner Gemeinde gemacht worden, wenn schon Ausnahmen überall vorkommen mögen. Im Gegentheil werden in fast allen Berichten der überwiegenden Mehrzahl des in Rede stehenden Theils der Bevölkerung die Tugenden des Fleißes nachgerühmt; in manchen Berichten wird ausdrücklich betont, daß die Leute gerne mehr arbeiten würden, wenn sich nur Gelegenheit dazu bieten würde. Dagegen war in einer Anzahl Gemeinden zu beobachten, daß manche Kleinwirthe ihre überschüssige Arbeitskraft lieber auf Pachtäckern als im Taglohn verwerthen, wobei neben Standesvorurtheilen auch Eitelkeitsrücksichten hie und da mitspielen mögen. Unwirthschaftlich wird man ein solches Verhalten jedenfalls überall dann nennen müssen, wenn der auf den Pachtfeldern sich ergebende Arbeitsverdienst sehr erheblich hinter demjenigen in anderen zugänglichen Verdienstgelegenheiten zurückbleibt, wie dies für manche Gemeinden zutrifft. Eine stabilere Gestaltung der Pachtverhältnisse durch möglichst lange Belassung der Pächter auf den Pachtobjekten würde auch in den vorbezeichneten Beziehungen heilsamen Wandel schaffen. Zu dieser Kategorie unwirthschaftlicher Gewohnheiten sind dann endlich auch jene Fälle zu rechnen, in denen die Besitzer kleinerer oder mittlerer Anwesen die herangewachsenen Kinder nicht gerne in Dienst geben, sondern soweit wie möglich in der eigenen Wirthschaft, eventuell ebenfalls durch Zupacht oder durch Zukauf zu beschäftigen trachten, wobei aber nicht immer eine volle Ausnützung aller in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte möglich sich erweist. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, den 15. Dezember.

□ (Schwurgericht.) Neunter Fall. Unter dem Vorsitze des Großh. Landgerichts-Raths Fritsch und unter Mitwirkung der Großh. Landgerichts-Räthe Jacobi und Bulster kam heute die Anklage gegen Wilhelm Layh von hier wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Ankläger war Großh. Erster Staatsanwalt Fieser und Vertheidiger Rechtsanwalt Süpfle. Layh hatte als Prokurist seines Vaters, des Geflügelhändlers Ph. Layh dahier, einen ihm vom hiesigen städtischen Octroierheber übergebenen, auf 15 Stück Hahnen lautenden Ausfuhrschein auf die Zahl von 25 Stück abgeändert und denselben dem Stadtrathe dahier behufs Rückersatzes von 10 Pf. per Stück übergeben. Der Angeklagte gibt die inkriminirte Handlungsweise zu, behauptet aber, daß er außer den 15 Hahnen noch weitere 10 nach auswärts verschickt und den fraglichen Schein nur der Vereinfachung wegen abgeändert habe, nicht aber um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Die Beweisaufnahme stellte jedoch die rechtswidrige Absicht in der Handlungsweise des Layh vollkommen klar; es bejahten die Geschworenen die Schuldfrage unter Zulassung von mildernden Umständen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und zu den Kosten verurtheilte.

10. Fall. Anklage gegen Theodor Hambsch von Oberhausen wegen Unterschlagung im Amte. Vorsitzender: Großh. Landgerichts-Rath Fritsch. Beisitzende Richter: Großh. Landgerichts-Rath Jacobi und Bulster. Gerichtsschreiber Referendär Dr. Reis. Die Großh. Staatsbehörde war durch Großh. Staatsanwalt Hübsch vertreten und die Vertheidigung durch Rechtsanwalt Dr. Binz geführt. Der Angeklagte hatte seit einer langen Reihe von Jahren als Gemeinderechner die Gemeindekasse und getrennt davon die Pfarrzehntkasse, den Almosenfond und die Dammbau-Kasse geführt. Seit einigen Jahren hervorgetretene Mängel in der Dienstführung und die Beschwerden einer Anzahl von Gemeindeschuldnern bestimmten im Juni d. J. das Großh. Bezirksamt Bruchsal zur Anordnung einer allgemeinen Liquidation der Einnahmerückstande und der Vornahme eines außerordentlichen Kassensturzes, bei welchem sich herausstellte, daß der Rechner Beträge bis zur Gesammthöhe von 3800 M. theilwese schon im Jahre 1882 vereinnahmt, aber bis zur Zeit des oben erwähnten Kassensturzes noch nicht gebucht hatte. Die Folge dieser Entdeckung war die sofortige Entlassung des Angeklagten und die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung. Die in letzterer von den Sachverständigen auf Grund der Vergleichung der Gemeinderechnungen und dazu gehörigen Kassenbücher 2c. mit dem Befunde der Kassenvisitation und den Einträgen in den vom Rechner privatim geführten Abrechnungsbücher gemachten Erhebungen brachten zu Tage, daß seit dem Jahre 1874 Kassenrezesse vorhanden sind, die von Jahr zu Jahr zu größeren Summen anwuchsen und im August d. J. den Betrag von 9675 Mk. erreichten. — Hambsch stellt entschieden in Abrede, die fehlenden Gelder in seinen Nutzen verwendet zu haben, kann aber anderseits nach keiner Richtung hin die Ursache des vorhandenen Manko erklären; es ist aber festgestellt, daß seit dem Jahre 1874 eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Posten um erhebliche, sogar mehr als 1 Jahr übersteigende Zeit später als sie eingegangen waren von ihm gebucht worden sind und muß derselbe zugeben, daß die Verzögerung in der Buchung der Einträge absichtlich zur Verdeckung des wahrgenommenen Rezesses durch ihn erfolgt ist. Auch die heutige Beweisaufnahme brachte kein Licht über die Ursachen des Rezesses; die Zeugenaussagen lauten durchweg günstig für Hambsch; nach denselben ist Hambsch ein nüchterner sparsamer Mann, der keine unnöthigen Ausgaben macht und seine Vermögenslage sei eine den Verhältnissen angemessene. Die Geschworenen bejahten jedoch die Schuldfrage unter Zulassung mildernder Umstände, worauf der Gerichtshof denselben zu 2 Jahren Gefängniß, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren und zu den Kosten verurtheilte.

) **Mannheim**, 11. Dez. (Die Schwurgerichts-Verhandlungen) haben heute ihren Fortgang genommen. In der Anklage gegen Karl Brandmaier von Wimpfen erfolgte Verurtheilung. Der Angeklagte hat nach den Ergebnissen der Verhandlung am 8. November l. J. ein Strohlager der Zuckerfabrik Heilbronn, im Werth von etwa 3000 M., angezündet. Er will hiebei keinen andern Zweck verfolgt haben, als für den Winter Unterkunft in einem Gefängniß zu finden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von drei Jahren. Der folgende Fall betraf einen betrüglichen Bankerutt des Schuhmachers Joh. Gebert von Volkshausen. Der Angeklagte war in seinen Vermögensverhältnissen seit längerer Zeit zurückgekommen und faßte deßhalb den Entschluß, seiner drückenden Lage in durchgreifender Weise ein Ende zu machen. Er veräußerte sein Haus, machte heimlicherweise seine sonstigen Werthe zu Geld und suchte mit seiner Frau über Antwerpen nach Amerika zu entfliehen. Dem raschen Eingreifen der Behörden gelang es, dort seine Verhaftung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

herbeizuführen, ehe er sich eingeschifft hatte. Der Großh. Staatsanwalt beantragte Bejahung der Schuldfrage unter Bewilligung mildernder Umstände, da die Summen, um die die Gläubiger beschädigt wurden, durchaus unbedeutende waren. Der Wahrspruch erfolgte in diesem Sinne und lautete das Urtheil auf acht Monate Gefängniß. Alsdann erschien auf der Anklagebank Jos. Anton Werr von Waldhausen, früher Postgehilfe in Lauda. Er war mehrerer Unterschlagungen im Gesammtbetrage von 763 M. 70 Pf. beschuldigt, die er sich in seinem Amte im Laufe dieses Sommers hatte zu Schulden kommen lassen. Zur Verdeckung der Unterschlagung waren die amtlichen Register, die er zu führen hatte, von ihm gefälscht worden. Der Angeklagte hat ein reumüthiges Geständniß abgelegt und wurde nach Bejahung der Schuldfrage und derjenigen nach mildernden Umständen zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt. In dem letzten Falle der Tagesordnung handelte es sich um ein falsches eidliches Zeugniß, das Franz Philipp Holzinger von Hochhausen vor der Strafkammer Mosbach geleistet haben sollte. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte.

Damit hat die vierte Session des Schwurgerichts ihr Ende erreicht. Sie beschränkt sich auf nur sechs Fälle, wobei vier Verurtheilungen ausgesprochen wurden. Die schwache Tagesordnung erklärt sich einigermaßen aus der verringerten Kompetenz der Schwurgerichte und dem kleinen Umfang unserer Schwurgerichts-Bezirke; im ganzen steht sie, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, überhaupt in einem scharfen Gegensatze zu den beliebten Betrachtungen der konservativen und ultramontanen Presse über die Zunahme der Verbrechen. Einer zweckmäßigen gesetzlichen Bestimmung, der Bildung einer Geschwornenbank für alle Fälle eines Tags, sowie der raschen und präzisen Leitung des Herrn Vorsitzenden war es zu danken, daß die Mehrzahl der Geschwornen schon am Morgen des zweiten Tages und die zur Amtsausübung Berufenen am Abend desselben ihrem eigenen Wirkungskreis wiedergegeben werden konnten.

Ꝛ Aus dem Murgthale, 13. Dez. (Gewitter. Ausfuhr imprägnirter Rebpfähle.) Seit vorgestern haben wir Thauwetter und die Schneedecke, die sich schützend über die Felder gebreitet und die der Landmann nur ungern weichen sieht — ist schon stark gelichtet. Gestern Abend gegen 7 Uhr war hier nach einem vorhergegangenen zuckenden Blitzstrahl ein lange anhaltendes starkes Donnerrollen zu hören, eine zu dieser Jahreszeit auffallende Erscheinung. — Die Nachfrage nach kyanisirten Weinbergs-Pfählen hat sich bei der Kyanisiranstalt von Katz und Klumpp in Gernsbach in der letzten Zeit bedeutend gesteigert; auch in's Ausland sind bedeutende Quantitäten solcher Pfähle abgesetzt worden und es scheint, daß sich diese Imprägnirmethode doch nach und nach völlig Bahn bricht. Die große Ersparniß an Betriebskosten, die im praktischen Weinbau durch Verwendung imprägnirter Pfahlhölzer erzielt wird, ist so in die Augen springend, daß man sich eigentlich wundern muß, daß sich die Praktiker dieser Frage gegenüber bisher so zurückhaltend benommen. — Wie wir hören, beabsichtigt die obengenannte Firma nun auch noch große Kreosotirkessel anzulegen, um auch den Anhängern der Kreosotirmethode genügen zu können. — Wenn auch die nach der letzteren Methode imprägnirten Pfähle sich ebenfalls als sehr haltbar erweisen, so sind sie eben doch nur an den Spitzen imprägnirt, während dieselben bei dem Kyanisiren der ganzen Länge nach von der Lauge durchdrungen sind — es ist dies jedenfalls ein großer Vorzug, der die vollste Beachtung verdient.

☽ **Offenburg**, 10. Dez. (Schwurgericht.) Heute Vormittag 9 Uhr begannen die Verhandlungen der Schwurgerichts-Sitzung des 4. Quartals. Als erster Fall stund auf der Tagesordnung die Anklage gegen den Dienstknecht Georg Reuter von Dundenheim, bisher in Altenheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der mit dem Angeklagten befreundete ledige Landwirth Jakob Schäfer von Altenheim befand sich am Abend des 28. Oktober d. J. mit diesem und einer Anzahl anderer Bursche im Schwanenwirthshause zu Altenheim. Nach 10 Uhr forderte Schäfer seine Genossen auf, ihn zu dem Fenster der ledigen Katharine Hänsel, mit welcher er seit einiger Zeit ein Liebesverhältniß angeknüpft, zu begleiten. Auf dem Wege dahin erzählte er seinem Begleiter, daß der ledige Christian Sengel, welcher sich auch um die Gunst der Hänsel bewarb, ihn bei seinen nächtlichen Besuchen schon wiederholt gestört und ihn mit einem Prügel bedroht habe, welch' letzteres jedoch durchaus unwahr. Vor dem Hause der Hänsel angelangt, bewaffneten sich die Begleiter Jund und Reuter, der Angeklagte, Ersterer mit einer Dunggabel, Letzterer mit einer Stechschaufel, welche Gegenstände dieselben aus dem Schopf des Vaters der Kath. Hänsel hervorholten. Bald darauf kam Christian Sengel in Begleitung des auf Besuch bei ihm weilenden Jakob Haller von Kehl durch den Garten in den Hof der Kath. Hänsel. Dieselben waren unbewaffnet. Als der Angeklagte des Sengel ansichtig wurde, ging er auf denselben zu und schlug ihm, ohne daß vorher irgend ein Wortwechsel stattgefunden, mit seiner Stechschaufel drei Streiche auf den Kopf. Der letzte Hieb, mit der scharfen Kante der Schaufel und mit aller Wucht geführt, verursachte Sprung der Hirnschale, Beschädigung des Gehirns, Gehirnentzündung, welche den Tod des Verletzten am Morgen des 5. Novbr. herbeiführte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, nahmen jedoch mildernde Umstände an, auf welchen Wahrspruch hin der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren verurtheilte.

Der im Laufe der Verhandlung vernommene, eingangs erwähnte Zeuge Jakob Schäfer, welcher heute auf seinen abgelegten Eid hin behauptet, an dem verhängnißvollen Abend zu seinen Kameraden nicht gesagt zu haben, Christian Sengel hätte ihm beim Hause seiner Geliebten schon einmal mit einem Prügel aufgelauert, wurde auf Antrag des Großh. Staatsanwalts wegen falschen eidlichen Zeugnisses verhaftet, da die eidlich vernommenen Kameraden Schäfer's bestätigten, daß dieser die erwähnte Aeußerung gethan.

In der Nachmittagssitzung kam bei geschlossenen Thüren die Anklage gegen Johann Herz von Lautenbach, wohnhaft in Durbach, wegen versuchter Nothzucht zur Verhandlung. Derselbe wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von 1½ Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

* **Ueberlingen**, 12. Dez. (Archiv.) Aus reichsstädtischen Zeiten besitzt Ueberlingen ein sehr bedeutendes Stadt- und Spitalarchiv, welches jedoch noch nicht geordnet ist. Dieses urkundliche Material zugänglich zu machen und die werthvollen Ueberreste der Vergangenheit zu Tage zu fördern, ist im Interesse der Landesgeschichte, wie der Geschichte unserer Stadt dringend geboten. Wie der „Seeb." berichtet, ist daher auf Gesuch der Badischen Historischen Kommission aus den Ueberschüssen des Ueberlinger Spital- und Spendfonds eine Summe zur Durchforschung unseres Stadt- und Spitalarchivs genehmigt worden. Die hiesige Gemeindeverwaltung hat nun Hrn. Pfarrer Böll dahier, welcher schon längst durch seine historischen Forschungen rühmlichst bekannt ist, mit der Ordnung und Verzeichnung der Urkunden zunächst des Spitalarchivs betraut.

Literatur.

Schiller's **„Lied von der Glocke"** mit Illustrationen von Liezen Mayer liegt aus Theo. Ströfer's Kunstverlag in München in zwei neuen Prachtausgaben vor, und zwar je zum Preis von 15 M. Die 6 Hauptbilder sind in der einen Ausgabe in Kupferstich, in der andern in Lichtdruck ausgeführt. Den phantasiereichen ornamentalen Schmuck, sowie die 11 ganzseitigen Holzschnitte, vornehme, reiche und typographische Ausstattung, sowie den prachtvollen und gediegenen Einband haben beide Ausgaben gemeinsam. Alex. v. Liezen Mayer's lebensfrischen, packenden, geistreich erfundenen Zeichnungen mit Ludw. v. Kramer's sinnigen Umrahmungen, bilden ein harmonisches, Auge und Herz erfreuendes Ganze. Dieses herrliche Werk repräsentirt unstreitig eine der edelsten vornehmsten Zierden auf jedem Familientisch, denn noch nie ist Schiller's hohes unvergängliches Lied reicher und künstlerisch vollendeter verherrlicht worden.

„Im Reich der Heinzelmännchen" oder Reiseabenteuer einer Puppe und eines Nußknackers. Lustige und lehrreiche Geschichte für kleine und große Kinder von Emma Biller. Mit 24 farbigen Bildern nach Zeichnungen von Ludw. v. Kramer. München, Theo. Ströfer's Kunstverlag. Klein 4°. In Prachtbd. 144 S. M. 5. — Wieder ein allerliebstes, feines, durch und durch harmonisches und künstlerisches Bilderbuch von der ganzen Originalität und Solidität, wie sie der Ströfer'sche Kunstverlag in seiner Verdeutschung der englischen Bilderbücher von Kate Greenaway, Pym v. A., in seinem „Für Mutter und Kind" von Paul Thumann, Kinderleben von L. v. Kramer längst glänzend erprobt hat!

Ebenso elegant ausgestattet und für den Kreis von Lesern, auf den sie berechnet sind, zu empfehlen sind aus demselben Verlag **„Nelli's Abenteuer"**, übersetzt aus dem Englischen von Helene Binder. Mit 26 Illustrationen von Kate Greenaway. Geb. M. 2.50. Ferner: **„Bilder zum Koloriren"** von Pym, mit Versen von H. Binder. M. 1.20. Für Damen, die beim Notiren der täglichen Haus- und Küchenvorkommnisse sich gern eines eleganten Rahmens bedienen und sich dabei jedesmal einen guten Spruch merken wollen, sorgt das **„Merkbüchlein für Frauen und Jungfrauen"**, das für jeden Tag des Jahres eine künstlerische Umrahmung, einen Spruch und treffliches Papier zum Schreiben bietet.

Von dem bekannten, höchst anziehenden, auf eigener Anschauung beruhenden Prachtwerke von **Hesse-Wartegg, Nordamerika**, seine Städte und Naturwunder, sein Land und seine Leute mit 300 Illustrationen erscheint jetzt in der bekannten Deutsch-Amerikanischen Verlags-Buchhandlung von Gustav Weigel, Leipzig, auch eine schön illustrirte „Wohlfeile Volksausgabe" in 24 in 14täg. Zwischenräumen erscheinenden Heften (à 50 Pf.). Es liegt uns bis jetzt die erste Lieferung vor. Durch den wohlfeilen Preis der Volksausgabe ist es jedem ermöglicht, sich das lehrreiche und unterhaltende Buch anzuschaffen.

Die Entdeckungsreisen in alter und neuer Zeit. Eine Geschichte der geographischen Entdeckungen mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts von Gerhard Stein. Mit 110 Holzschnitten, 4 Aquarellen, 11 Karten und 1 Facsimile.

Einem merkwürdigen und charakteristischen Zuge unserer wissensdurstigen Zeit kommt ein soeben in dem altrenommirten Verlage von Karl Flemming in Glogau erschienenes Prachtwerk entgegen, das berufen ist, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen — dem starken und immer noch sich steigernden Interesse für Entdeckungsreisen in ferne Länder und fremde Welttheile. Gerhard Stein hat ein abgerundetes Bild sämmtlicher Entdeckungsreisen geliefert, das durch den sachlichen Werth der Materie ebenso wie durch die klare und faßliche Darstellung lebhaft zu interessiren vermag. Nach einem kurzen Gang durch das Alterthum erzählt er von den Entdeckungsreisen durch den „Dunkeln Erdtheil", Afrika, und führt in anschaulichen Schilderungen neben den Entdeckerheroen Livingstone, Barth, Baker, Speke und Grant, Burton, Rohlfs, Nachtigal, Schweinfurth, Cameron, Stanley, Brazza, Serpa Pinto, Pogge und Wißmann u. s. w. auch die reiche Anzahl der anderen Entdecker vor. Diesem großen und wichtigen Abschnitt über Afrika schließen sich in einzelnen Kapiteln an die Reisen in Asien, Australien und die Geschichte der Entdeckungen am Nordpol und am Südpol. Eine reiche Fülle von Illustrationen, Portraits, Karten und Aquarellen erleichtert das Verständniß des vorzüglich ausgestatteten Werkes.

Verschiedenes.

Berlin, 12. Dez. (Herr Dr. jur. et phil. Hugo Sachsse), der Gatte der Hof-Opernsängerin Frau Sachsse-Hofmeister und früher selbst als Sänger an unserer Hofbühne engagirt, hielt gestern in der Aula der Universität seine Habilitations-Vorlesung über das Thema: „Luther und das kanonische Recht". Es dürfte wohl zum ersten Male der Fall eingetreten sein, daß ein ehemaliger Bühnenkünstler der akademischen Lehrthätigkeit sich widmet.

Verkäufe und Verpachtungen, Betheiligungen, Stellen-Vakanzen etc.

werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden Zeitungen zur Kenntniss der bez. Reflektanten gebracht; die einlaufenden Offerten werden den Inserenten im Original zugesandt. Nähere Auskunft ertheilt die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse. Frankfurt a. M.**, Rossmarkt Nr. 3. Vertreter in Karlsruhe Gustav Fromme.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Die Bezahlung der Dividende der Reichsbank-Antheile erfolgt für 1883 vom 15. d. ab in einer zweiten halbjährlichen Abschlagszahlung von 2½ Proz. oder 67 M. 50 Pf. für den Div.-Schein Nr. 8 bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin und bei den übrigen üblichen Zahlstellen. — Die Süddeutsche Bodenkredit-Bank in München schätzt für das laufende Jahr 6½ Proz Dividende.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) A. Patentanmeldung. Gschwindt u. Co. in Karlsruhe, Rückenführung für Bandsägen. — B. Patentertheilungen. H. Köchlin in Lörrach, Verfahren zum Bleichen und Entfetten von Baumwolle, Leinen und vegetabilischen Textilstoffen überhaupt. 29. 5. 83. Frieda Kunz in Donaueschingen, künstliche Borsten zu Bürsten, Besen und Pinseln. 6. 6. 83. M. Flürscheim, Eisenwerk Gaggenau in Gaggenau, Taschen-Gasmesser. 2. 8. 83. Dr. E. Muth in Karlsruhe, Herstellung von Ammonium-Albumin zur Leimung bei der Papierfabrikation. 24. 5. 83. G. Meier in Pforzheim, Reibahle, deren Schneidekanten gebrochene Linien bilden. 21. 7. 83.

△ **Mannheim**, 12. Dez. Von Großh. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 2. bis 7. Dez. abgefertigt in Kilogramm (das Mehr oder Weniger der Parallelwoche 1882 in Klammer): Weizen 2,715,017 (— 320,000), Gerste 20,000 (+ 10,000), Mais 100,000 (— 53,407), Hülsenfrüchte 10,890 (+ 14,110), Sämereien 616.480 (— 545,722), Malz 20,000, Mehl 20,000, zusammen 3,502,987, darunter 3,486,497 vom Ausland und 15,890 vom Inland gegen 2,560,250 vom Auslande im Vorjahre. Die Abfuhr betrug 1,123,958, darunter 823,958 nach dem Ausland, 300,000 nach dem Inland gegen 212,700 nach dem Ausland im Vorjahr. Weizen 955,000 (— 783,500), Mais 124,258 (— 83,058), Hülsenfrüchte 15,000, Mehl 2700. Der Bahnverkehr bezifferte sich auf 3,894,770 Versand, darunter 635,740 Ausland gegen 2,485,720, darunter 211,300 Ausland. Weizen 3,248,760 (— 1,271,960), Roggen 102,170 (+ 35,330), Gerste 60,000 (- 30,000), Hafer 10,000 (+ 10,000), Hülsenfrüchte 35,800 (+ 69,700), Mais 172,500 (— 142,400), Kleesaat 5000 (+ 15,000), Oelsaat 260,840 (— 96,720), der Empfang auf 413,630, darunter 30,000 Ausland gegen 327,130, darunter 140,000 Ausland. Weizen 90,000 (+ 50,000), Gerste 166,700 (— 55,300), Hafer 12,750 (— 72,020), Hülsenfrüchte 10,150 (+ 24,850), Kleesaat 34,030. Zu dem Vorrath an Petroleum von 9934 (6631) Fässern kamen 3409 (57), gingen ab 2179 (2560), so daß Vorrath bleibt von 11,164 (4128).

Köln, 14. Dez. Weizen loco hiesiger 19.20, loco fremder 19.50, per März 18.50, per Mai 18.90. Roggen loco hiesiger 15.20, per März 14.30, per Mai 14.60. Rüböl loco mit Faß 35.50, per Mai. 34.70. Hafer loco hiesiger 14.20.

Bremen, 14. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.60, per Jan. 8.70, per Febr. 8.85, per März 8.95, per April 9.05. Fest. Wochenablieferungen 41,385 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt) 45.

Paris, 14. Dez. Rüböl per Dez. 76.—, per Jan. 76.50, per Januar-April 76.70, per Mai-August —.—. — Spiritus per Dez. 46.—, per Mai-Aug. 49.70. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 55.30, per Jan.-April 56.30. — Mehl, 9 Marken, per Dez. 54.80, per Jan. 54.70, per Jan.-April 55.10, per März-Juni 56.10. — Weizen per Dez. 24.60, per Jan. 24.80, per Jan.-April 25.20, per März-Juni 25.80. — Roggen per Dez. 15.50, per Jan. 16.—, per Jan.-April 16.20, per März-Juni 17.—. — Wetter: —.

Antwerpen, 14. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 22.

New-York, 13. Dez. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 9¼, dto. in Philadelphia 9⅛, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.13, Mais (old mixed) 67, Havanna-Zucker 6⅛, Kaffee, Rio good fair 11½, Schmalz (Wilcox) 9¼, Speck 8¼. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Baumwoll-Zufuhr 35,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 9000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Dezember 1883.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden fuoo. aus Holland. = 12 Rmk., 1 Gulden s. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 20 Pfg., 1 Rubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banco = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	98¼
„ 4 „ fl.	100¾
„ 4 „ M.	101 9/16
Bahern, 4 Obligat. M.	101 15/16
Deutsch 4 Reichsanl. M.	101 15/16
Preußen 4½ % Consf. M.	102¼
„ 4 % Consols M.	101½
Sachsen 3% Rente M.	81
Wtbg. 4½ O. v. 78/79 M.	105 5/16
„ 4 Obl. M.	102 1/16
Oesterreich 4 Goldrente	83⅜
„ 4½ Silberrte. fl.	66 13/16
„ 4½ Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	79 1/16
Ungarn 6 Goldrente fl.	101⅝
„ 4 „ fl.	73½
Italien 5 Rente Fr.	89¾
Rumänien 6 Oblig. M.	102¼
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	84¾
„ 5 Obl. v. 1877 M.	89⅝
„ 5 II. Orientanl. P. M.	55¼
„ 4 Conf. v. 1880 R.	71⅛

Schwed. 4 in Mk.	97⅝
Span. 4 Ausländ. Rente	56⅞
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	102
„ 4% Bern 1880 F.	100¼
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	112⅜
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	121
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	149
4 Badische Bank Thlr.	120
5 Basler Bankverein Fr.	120
4 Darmstädter Bank fl.	153 15/16
4 Disc.-Kommand. Thlr.	186½
5 Frankf. Bankverein Thlr.	90
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	237
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	108⅛
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	129
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	48
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	107⅞
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	206⅞
3½ Oberschles.-St. Thlr.	275⅝
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	129

4 Pfälz. Nordbahn fl.	98 1/16
4 Rechte Ober-Ufer Thlr.	194⅝
6½ Rhein-Stamm Thlr.	165¼
3½ Thüring. Lit. A. Thl.	214⅜
5 Böhm. West-Bahn fl.	256
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	244½
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	263
5 Oest. Süd-Lombard fl.	117⅛
5 Oest. Nordwest fl.	154¼
5 „ „ Lit. B. fl.	168½
5 Rudolf fl.	147
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	100⅝
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101
4 Elisabeth steuerpflicht. fl.	86 13/16
4 „ steuerfrei fl.	90¾
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	86½
4½ Gal. C.-Lud 1881 fl.	83½
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71¼
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	103½
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86⅜
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	86¼

5 Vorarlberger fl.	88
5 Gotthardl—III Ser. Fr.	102½
5 „ IV „	104¾
4 Schweiz. Central	96⅜
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	57 15/16
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	104
3 dto. I—VIII E. Fr.	76 15/16
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2	57 11/16
5 Toscan. Central Fr.	92⅛
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	99 7/16
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	115½
4 dto. „ à 100 M.	99¾
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	84¾
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	99 15/16
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	125 7/16
4 Bayrische „ 100	132 15/16
4 Badische „ 100	131 7/16
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	116

3 Oldenburger „	40	122
4 Oesterr. v. 1854 fl.	250	112⅛
5 „ v. 1860 „	500	117 13/16
4 Raab-Grazer Thlr.	100	93⅛
Unverzinsliche Loose		**pr. Stück.**
Badische fl. 35-Loose		—.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose		96.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864		308.80
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858		314.40
Ungar. Staatsloose fl. 100		222.80
Ansbacher fl. 7-Loose		31.40
Augsburger fl. 7-Loose		28.—
Freiburger Fr. 15-Loose		—.—
Mailänder Fr. 10-Loose		14.20
Meininger fl. 7-Loose		27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose		61.—
Wechsel und Sorten.		
Paris kurz Fr. 100		80.75
Wien kurz fl. 100		168.35
Amsterdam kurz fl. 100		168.30
London kurz 1 Pf. St.		20.37
Dukaten		9.67—71

Dollars in Gold	4.17—21
20 Fr.-St.	16.15—19
Russ. Imperials	16.69—73
Sovereigns	20.30—34
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 Mannheimer Obl.	100¼
4 Pforzheimer „ 1883	—
4½ Baden-Baden „	—
4 Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	—
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	113
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	128¾
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	172½
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	112⅛
5 Westeregeln Alkali	165
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%
Tendenz: unentschieden.	

Große Auswahl
von
Festgeschenken.

Classiker. Romane.
Gedichtsammlungen.
Geschichts- und geographische Werke.
Literaturgeschichten.
Conversationslexika.
Atlanten und Globen.
Gesang- und Gebetbücher.
Prachtwerke.
Oeldruckbilder
(letztere zu bedeutend ermässigten Preisen).
Jugendschriften. Bilderbücher.
Kinder- u. Gesellschaftsspiele.

Auswahlsendungen machen wir auf Wunsch, auch nach auswärts, bereitwilligst. Kataloge gratis.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14.
Z.912.3.

W. Kretschmar, Hof-Schirmfabrikant.

Firma: C. Wohlschlegel,
empfiehlt zu nützlichen **Weihnachtsgeschenken** elegante **Herrn-, Damen- und Kinder-Regenschirme** in nur selbstverfertigten soliden Qualitäten.
Grosse Auswahl. **Billigste Preise** Z.904.3.

Z.850.6. In Folge unserer vortrefflichen ausländischen Verbindungen können als etwas ganz vorzügliches und preiswerthes empfehlen:
fst. gelb Menado Kaffee E. Postsäckchen Netto 9½ Pfd. **M. 12.—.** bei 50 Pfd. **M. 1.20.** Originalballen ca. 110 Pfd. **M. 1.19.** per Pfd.
fst. gelb Java Kaffee S. Postsäckchen Netto 9½ Pfd. **M. 11.75.** bei 50 Pfd. **M. 1.15.** Originalballen ca. 90 Pfd. **M. 1.14.** per Pfd.
fst. gelb Java Kaffee Q. Postsäckchen Netto 9½ Pfd. **M. 11.—** bei 50 Pfd. **M. 1.10.** Originalballen ca. 85 Pfd. **M. 1.09.** per Pfd.
Franco Zusendung. Der Kaffee ist **garantirt rein** und nicht mit geringeren Sorten gemischt.

Königsfeld in Baden. **C. W. Just & Co.,** Handlung der Brüdergemeine.

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und lade ich zu deren Besuche höflich ein. — Dieselbe bietet eine **reiche Auswahl in Photographie- & Schreib-Albums, Schreibmappen, Poesie- & Notizbücher, Briefmarken-Albums, Cigarren-Etuis, Brieftaschen & Portemonnaies;** ferner in Tintenzeugen, **Buktmappen, Briefbeschwerer, Briefwaagen, Löscher, Briefpapier mit Monogramme, Farbschachteln, Bilderbücher,** sämmtliche **Schulartikel,** nebst vielen andern zu Geschenken geeigneten Gegenständen, darunter viel Neues, Alles zu den billigsten Preisen.

Ludwig Erhardt,
Erbprinzenstraße 27.
Z.907.2.

Z.952.2. Karlsruhe.
Zu Weihnachtsgeschenken passend
empfehle eine großartige Auswahl
Reisedecken
in den verschiedensten Qualitäten und neuesten Dessins, zu äußerst billigen Preisen.

C. A. Zeumer,
127 Kaiserstraße 127.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Directe und regelmässige Postdampfschifffahrt
zwischen
Rotterdam / Amsterdam **New-York.**
Comfortable Einrichtung.
Abfahrt
Nach **New-York** jeden **Samstag;**
von **New-York** jeden **Mittwoch,**
und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen **Amsterdam** und **Baltimore.**
Passagepreise
Cajüte Mk. 250, — Zwischendeck Mk. 80.
Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt die **Direction** in **Rotterdam,** sowie
(Manuscript Nr. 6079.)
die General-Agenten: ***Rabus & Stoll, Conrad Herold*** und ***Mich. Wirsching*** in ***Mannheim; K. Schmitt & Sohn*** in ***Karlsruhe; W. Steiner*** in ***Kehl a. Rh.*** S.430.50.

Kinder- & Gesellschaftsspiele
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Z.911.3. Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Niederlage in **Karlsruhe** bei **Friedrich Maisch.** Z.35.23.

Griechische Weine

1 Probekiste
mit **12** ganzen Flaschen
12 ausgewählte Sorten
von
Cephalonia, Corinth, Patras u. Santorin.
Flaschen und Kiste **frei.**
Ab hier zu
19 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste
mit **2** ganzen Flaschen,
herb und süss.
Franco nach allen deutschen u. österreich-ungar. Poststationen gegen Einsendung von
4 Mk.

J. F. Menzer,
Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens,
Neckargemünd.

Z.654.3.

v. H. SARDEMANN in EMMERICH a/Rh
in seiner Güte u. Wirksamkeit erprobt u. seit Jahren im In- u. Auslande ärztlich empfohlen.
Nur ächt in Originalflaschen à 1 M.
25 Pfg. u. 80 Pfg.
Derselbe eisenhaltg à *M* 1. 40 ₰. in **Karlsruhe** bei ***Karl Malzacher,*** Hoflieferant.

Z.780.8. **Schlitten,**
elegant u. solid. von M. 4.— an,
eiserne Blumentische,
äußerst geschmackvoll und zierlich, zu **Weihnachtsgeschenken** vortrefflich geeignet, empf. in großer Auswahl bill., bei **Fko.-versandt** nach allen bad. Stationen
Wilhelm Wolf in **Bühl**-Stadt.
Zeichnungen u. Preiscrt. auf Verl. fof.

„Melbourne 1881." — I. Preis. — „Zürich 1883."

Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen
2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., **Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken,** empfiehlt
J. H. Heller, Bern (Schweiz).
Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit; illustrirte Preislisten sende franco. Z.594.3.

100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November a. c. bis 30. April 1884 als Prämie zur Vertheilung.

Reisender-Gesuch.
B.193.3. Per 1. Januar 1884 wird ein tüchtiger Reisender für eine Conditoreiwaarenfabrik gesucht, welcher Baden, die Rheinpfalz und einen Theil von Württemberg mit gutem Erfolg bereist hat.
Franco Offerte wollen gefl. mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **L K** Nr. 1863 an die Expedition d. Blattes gerichtet werden.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Zustellungen.
B.204.2. Nr. 8514. **Emmendingen.** Landwirth Heinrich **Binninger** von Börstetten, vertreten durch Agent Ziller in Emmendingen, klagt gegen Küfer Karl Friedrich **Binninger** von Börstetten, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Geschäftsführung von den Jahren 1875, 1879, 1880 und 1883 mit dem Antrage, durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil den Beklagten für schuldig zu erkennen, an den Kläger 217 M. 50 Pf. zu bezahlen. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ladet der klägerische Vertreter den Beklagten in die Sitzung Großh. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von diesem auf **Freitag, den 8. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr,** bestimmten Termine. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 11. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Jäger.**

B.225.1. Nr. 26,249. **Freiburg.** Altbürgermeister Mathias **Hirzle** in Umkirch, vertreten durch Anwalt Marbe dahier, klagt gegen den Landwirth Franz **Ruf** von Umkirch, zur Zeit unbekannt wo, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zinsen vom Zustellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Samstag den 9. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B. den 10. Dezbr. 1883.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebot.
B.195.1. Nr. 21,098. **Baden.** Es haben um Einleitung des Aufgebots-Verfahrens gebeten:
I. **Der Heiligenfond Sandweier** bezüglich folgender Liegenschaften:
A. Der Gemarkung Sandweier.
1. Die Pfarrkirche mit 12 Ar 86 Meter umgebenden Platze.
2. Plan 4, Nr. 432. 46 Ar 62 Meter Acker im Unterfeld, einers. Franz Kratzer und Augustin Pflüger, anders. Crispin Schäfer und Hieronymus Kleinhans.
3. Plan 4, Nr. 552 34 Ar 29 Meter Acker im Münchweier, einers. Andreas Kinz, anders. Ludwig Pflüger.
4. Plan 5. Kataster-Nr. 647. 44 Ar. 37 Meter Acker im Unterfeld, einers. Gemeindewald, anders. Mathias Blank.
5. Plan 5, Nr. 775. 19 Ar 53 Meter Acker im Unterfeld, einers. Bernhard Ullrich und Paul Stüber, anders. Alexander Blank.
6. Plan 5, Nr. 853. 23 Ar 31 Meter Acker im Unterfeld, einers. Lukas und Dionys Walther, anders. Sebastian Schulz.
7. Plan 9, Nr. 1008. 56 Ar 34 Meter Acker im Unterfeld, einers. Balthasar Merkel, anders. Georg Walther.
8. Plan 9, Nr. 1133. 21 Ar 42 Meter Acker im Unterfeld, einers. Karl Kienz, anders. Egid Ullrich.
9. Plan 9, Nr. 1203. 51 Ar 21 Meter Acker im Unterfeld, einers. Karl Kienz und Benedikt Hermann, anders. Karl Schäfer und Dominik Klumpp.
10. Plan 9, Nr. 1234. 18 Ar 9 Meter Acker im Unterfeld, einers. Ambros Herr, anders. Michael Schulz.
11. Plan 10, Nr. 1264. 29 Ar 88 Meter Acker im Mittelfeld einers. Dionys Walther, anders. Josef Peter.
12. Plan 10 Nr. 1455. 45 Ar 27 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Paul und Karl Mühlfeith, anders. Bruno Ullrich.
13. Plan 10, Nr. 1571. 79 Ar 20 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Stefan Peter und Andreas Bayer, anders. Valentin Dietrich und Franz Pflüger.
14. Plan 11, Nr. 1684. 51 Ar 21 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Melchior Hirn, anders. Karl Kratzer.
15. Plan 11, Nr. 1883. 50 Ar 85 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Johann Frank Wittwe, anders. Leo Bayer und Franz Kratzer.
16. Plan 12, Nr. 2055. 32 Ar 67 Meter Acker im Oberfeld, einers. Josef Blank, anders. Leopold Merkel und Eustach Peter.
17. Plan 13, Nr. 2239. 33 Ar 93 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Katharina Ullrich und Adam Merkel, anders. Andreas Eichelberger.
18. Plan 13, Nr. 2306. 18 Ar 27 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Leonhard Frank Kinder anders. Josef Stüber.
19. Plan 13, Nr. 2317. 15 Ar 97 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Eustach Peter, anders. Blasius Pflüger.
20. Plan 14, Nr. 2607. 23 Ar 40 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Stefan Peter Wittwe, anders. Hieronymus Kleinhans.
21. Plan 14, Nr. 2707. 28 Ar 44 Meter Acker im Mittelfeld, einers. Barnabas Eichelberger, anders. Karl Ullrich Wittwe.
22. Plan 15, Nr. 2777. 73 Ar 89 Meter Acker im Oberfeld, einers. Gemeinde, anders. Walpurga Klumpp und Dionys Walther.
23. Plan 15, Nr. 2895. 10 Ar 17 Meter Acker im Oberfeld, einers. Bernhard Pflüger, anders. Gemeinde.
24. Plan 15, Nr. 2942. 41 Ar 76 Meter Acker im Oberfeld, einers. Benedikt Hermann, anders. Thomas Kratzer.
25. Plan 16, Nr. 3201. 33 Ar 48 Meter Acker im Oberfeld, einers. Gemeindewald, anders. Erhard Merkel.
26. Plan 16, Nr. 3218. 36 Ar 45 Meter Acker im Oberfeld, einers. Karl Ullrich, anders. Leonhard Peter.
27. Plan 15, Nr. 3013. 39 Ar 78 Meter Acker im Oberfeld, einers. Thomas Schaum, anders. Aufstößer.
28. Plan 16, Nr. 3320. 48 Ar 78 Meter Acker im Oberfeld, einers. Gemeindewald, anders. Aufstößer.
29. Plan 16, Nr. 3351. 37 Ar 12 Meter Acker im Oberfeld, einers. Gemeinde, anders. Leopold Peter.
30. Plan 17, Nr. 3450. 22 Ar. 89 Meter Acker im Oberfeld, einers. Mathias Blank, anders. Stefan Kienz.
31. Plan 17, Nr. 3477. 40 Ar 95 Meter Acker im Oberfeld, einers. Dionys Riehm, anders. Christian Früh.
32. Plan 18, Nr. 3546. 38 Ar 43 Meter Acker im Oberfeld, einers. Gemeindeweg, anders. Fridolin und Johann Ullrich.
33. Plan 18, Nr. 3703. 43 Ar 38 Meter Acker im Oberfeld, einers. Franziska Müller, anders. Roman Ullrich.
34. Plan 21, Nr. 4350. 43 Ar 92 Meter Wiesen im Bruch am Bruchrain, einers. Anselm Schick und Thomas Kratzer, anders. Josef Stüber und Kaspar Peter.
35. Plan 21, Nr. 4463. 18 Ar 81 Meter Wiesen im Bruch Kohlstatt, einers. Anton Walther, anders. Xaver Hauns.
36. Plan 21, Nr. 4561. 31 Ar 50 Meter Wiesen im Bruch am Herrenmattengraben, einers. Balthasar Uhrig, anders. Karl Bleich und Vincenz Hauns.
37. Plan 21, Nr. 4583. 26 Ar 55 Meter Wiesen im Bruch unten am neuen Graben, einers. Karl Bleich und Vincenz Hauns, anders. Dionys Walther.
38. Plan 21, Nr. 4589. 31 Ar 77 Meter Wiesen im Bruch, unten am neuen Graben, einers. Stefan Blank, anders. Kaspar Kienz Wittwe.
39. Plan 22, Nr. 5392. 17 Ar 43 Meter Wiesen im Bruch Kohlstatt, einers. Franz Kratzer, anders. Landolin Brenneisen.
40. Plan 21, Nr. 4385. 9 Ar 5 Meter Wiesen im Bruch am Bruchrain, einers. Leo Bayer, anders. Xaver Fettig.
B. Der Gemarkung Oos.
41. Plan 3, Nr. 879. 69 Ar 12 Meter Wiesen und Weg in der Hiefenau, einers. Friedrich Ullrich, anders. Aufstößer.
42. Plan 3, Nr. 880. 40 Ar 95 Meter Acker im Bächelacker, einers. Augustin Zeitvogel, anders. Aufstößer.
43. Plan 5, Nr. 1539. 48 Ar 24 Meter Wiesen in der unteren Breit, einers. Aufstößer, anders. Roman Ullrich.
44. Plan 6, Nr. 1687. 20 Ar 43 Meter Wiesen im Storchsnest, einers. Simon Frank, anders. Leopold Peter.
45. Plan 6, Nr. 1852. 67 Ar 50 Meter Acker, Wiesen, Weg und Wasser am Brückenacker, einers. Karl Ullrich Wittwe, anders. Gregor Schindler.
46. Plan 10, Nr. 2975. 53 Ar 19

Meter Wiesen und Weg in den langen Matten, einers. Kasimir Müller Wittwe von Ottersdorf, anders. Valentin Dietrich von Oos.

C Der Gemarkung Haueneberstein.

47. Plan 26, Nr. 3547. 32 Ar 22 Meter Wiesen an der Heßbach, einers. Xaver Schäfer von Iffezheim, anders. Aufstößer.

II. Der katholische Pfarrfond Sandweier

bezüglich folgender Liegenschaften in der Gemarkung Sandweier:

1. Plan 19, Nr. 3745. 36 Ar Acker in den Heckenäckern, einers. Gemeinde, anders. Kaspar Peter.

2. Plan 2, Nr. 152a. 10 Ar 35 Meter Hausgarten im Ortsetter, einers. Leo Bayer, anders. Weg.

3. Plan 13, Nr. 2352. 18 Ar Acker im Oberfeld, einers. Franz Merkel, anders. Schulfond.

4. Plan 3, Nr. 288. 18 Ar Wiesen in der Stöck, einers. Gemeinde, anders. Aufstößer.

5. Plan 13, Nr. 2352. 36 Ar Acker im Oberfeld, einers. Schulfond, anders. Gemeinde.

III. Die Gemeinde Sandweier

bezüglich folgender Liegenschaft:

Das katholische Pfarrhaus in Sandweier mit 6 Ar 35 Meter Hofraithe.

Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verband beruhende Rechte an diesen Liegenschaften besitzen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

Montag, den 25. Februar 1884,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine (im Geschäftszimmer des Großh. Herrn Oberamtsrichters Mallebrein) geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Baden, den 6. Dezember 1883.
Großherzogl. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Lutz.

Konkursverfahren.

B.218. Nr. 11,961. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Köpfer von Tiefenhäusern ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 19. Dezember 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

St. Blasien, den 5. Dezember 1883.
Schneider,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.217. Nr. 31,649. Pforzheim. In dem Konkurse über das Vermögen des Johann Georg Stahl, gewesenen Gastwirths zum „Badischen Hof" in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch den 9. Januar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Pforzheim, den 12. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Sigmund.

B.226.1. Nr. 15,302. Mosbach.
Den Konkurs gegen
Gerber Josef Anton Reichert in Mosbach betr.

Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen hat Großh. Amtsgericht hier Schlußtermin auf

Freitag, den 4. Januar 1884,
Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, wozu alle Betheiligten vorgeladen werden.

Der Gerichtsschreiber:
Heber.

Gläubiger-Benachrichtigung.

B.210.2. Staufen. In der Konkurssache gegen Franz Gysler, Theilhaber an der erloschenen Firma Mutterer und Gysler hier, kommen als Abschlagszahlung 7273 Mk. 77 Pfg. zur Vertheilung, woraus nicht bevorrechtete Forderungen im Betrag von 24,246 Mk. 9 Pfg. nach Verhältniß befriedigt werden. Das Verzeichniß der Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts hier zur Einsicht offen.

Staufen, den 12. Dezember 1883.
Der Konkursverwalter:
J. Rinderle.

Vermögensabsonderungen.

B.216.1. Nr. 7179. Offenburg. Die Ehefrau des Uhrenmachers Gustav Heim von Furtwangen, Rosalinde, geb. Wehrle, hat durch Hrn. Rechtsanwalt Muser hier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei dem diesseitigen Landgericht Civilkammer II, — erhoben und ist zur Verhandlung über diese Klage Termin auf

Mittwoch, den 13. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 12. Dezember 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Wolf.

B.215. Nr. 7162. Offenburg. Die Ehefrau des Schweinehändlers Jakob Karch IV. von Legelshurst, Maria, geb. Moser, hat durch Rechtsanwalt Muser gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. im Amtsgefängniß in Offenburg, eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgerichte dahier erhoben. Termin zur Verhandlung hierüber ist vor der Civilkammer I b. auf

Samstag den 26. Januar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 12. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Seifert.

B.220. Nr. 7193. Offenburg. Die Ehefrau des Bonaventura Häringer von Furwangen, Adelheid, geb. Heim, hat gegen ihren Ehemann durch Rechtsanwalt Muser hier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II dahier ist auf

Mittwoch den 13. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 11. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Wolf.

B.211. Nr. 31,508. Pforzheim. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts dahier vom 10. Dezember 1883, Nr. 31,508, wurde die Ehefrau des Fabrikanten August Wilhelm Ungerer von hier, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, Klara, geb. Hoffmann, in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 10. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Rissel.

Verschollenheitsverfahren.

A.465. 2. Nr. 11,936. Breisach. Gegen den am 12. Mai 1850 geborenen ledigen Wilhelm Wenz von Wasenweiler, welcher im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist auf Antrag seiner Mutter Magdalena Wenz das Verschollenheitsverfahren eingeleitet. Dies wird dem Vermißten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß falls

binnen Jahresfrist

über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachrichten einlaufen, er für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner muthmaßlichen Erben gegeben würde.

Breisach, den 18. Oktober 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

B.206. Nr. 21,804. Lörrach. Johann Hofmann von Oetlingen ist im Jahr 1850 oder 1851 nach Amerika ausgewandert, und hat seit 1852 oder 1853 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben, Sophie Hofmann, Ehefrau des Joh. Georg Deckler von Laufen, Ludwig Hofmann, Max Hofmann in Oetlingen und der Karoline Schopferer von Kirchen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lörrach, den 10. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Lauck.
Zur Beurkundung:
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Entmündigung.

B.207. Nr. 11,546. Offenburg. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Landwirth Karl Huber von hier wegen Verschwendung mittelst richterlichen Urtheils vom 12. Dezember 1883, Nr. 21,464, verbeistandet, und ihm untersagt wurde, ohne Mitwirkung seines Beistandes die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Offenburg, den 13. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bucherer.

Erbeinweisungen.

B.26.3. Nr. 11,313. Wolfach. Taglöhner Moritz Armbruster in Fischerbach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Armbruster, gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache erhoben wird.

Wolfach, den 21. November 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häßig.

B.208. Nr. 8334. Säckingen. Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 16. September d. J., Nr. 6291, gegebenen Frist keinerlei Einsprachen erhoben worden sind, wird die Sebastian Böhler Wittwe, Magdalena, geb. Böhler, von Karsau, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.

Säckingen, den 11. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Buhlinger.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

B.110.2. Nr. 12,867. Weinheim. Das Großh. Amtsgericht Weinheim hat unterm Heutigen beschlossen:

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Okt. d. J., Nr. 10,931, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Schneiders Heinrich Sterger von Weinheim, Charlotte, geb. Fehr, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Weinheim, den 4. Dezember 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Fahrländer.

B.222. Nr. 48,236. Heidelberg. Wird, nachdem die in der diesseitigen Verfügung vom 22. Oktober d. J., Nr. 40,520, gestattete Frist ohne Einspruch abgelaufen ist, die Wittwe des Landwirths Jakob Neureither I., Barbara, geb. Schmitt von Handschuchsheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Heidelberg, den 12. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Büchner.

Vorstehender Gerichtsbeschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

Erbvorladungen.

Z.899.2. Lörrach. Ernst Kramer von Kandern, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Theilungsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, der Jakob Friedrich Kramer Wittwe, Elisabetha, geb. Braun von Lörrach, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung das Erbvermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Geladene beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Lörrach, den 6. Dezember 1883.
Großh. Notar
Huber.

Z.970. Buchen. Johann Elter, Reisender in Amerika, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters Anton Elter, Landwirth in Hainstadt, mitberufen. Derselbe und beziehungsweise seine Rechtsnehmer werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 10. Dezember 1883.
Der Großh. Notar:
J. Serger.

Z.991. Eichstetten. Die an unbekannten Orten abwesende Barbara Weiher von Oberschaffhausen, natürliche Tochter der Jakob Bühler Wittwe Barbara, geb. Weiher, von da, ist zur Erbschaft am Nachlaß ihrer am 27. November 1883 † Mutter mitberufen. Dieselbe wird hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle der Nichtanmeldung binnen genannter Frist ihr Erbtheil denen zugewiesen werde, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, am Todestag der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 11. Dezember 1883.
Der Großh. Notar:
Forstmeyer.

Z.968. Engen. Maria Schmid, Tochter des etwa vor 2 Jahren in Kolditz bei Altenburg † Janaz Schmid, Letzterer gebürtig von Hattingen, Amts Engen, Großh. Baden, welche sich in Leipzig bei ihrer Mutter Anna Luise, geb. Nitzsche, Ehefrau des Karl Weber, befinden soll, aber nicht aufgefunden werden kann, weil mehrere gleichen Namens dort wohnhaft sind, wird zur Erbschaft ihres in Hattingen, Amts Engen, † Großvaters Johann Schmid, z. Z. Feldhüter, mitberufen.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie sich innerhalb dieser Frist nicht mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten melden, oder durch einen gültig Bevollmächtigten vertreten lassen, die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 9. Dezember 1883.
Großh. Notar
Walcker.

Z.960. Kehl. Hermann Joachim, geboren zu Kork am 12. Oktober 1855, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner Mutter, der Landwirth Hermann Joachim Wittwe, Maria, geb. Lutz, in Kork, gesetzlich mitberufen. Derselbe oder dessen etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß der Erblasserin mit Frist

von drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, als ob sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kehl, den 16. Dezember 1883.
Großh. Notar
Hitzig.

Handelsregister-Einträge.

B.201. Nr. 11,745. Ettenheim. Zu O.Z. 2 des Genossenschaftsregisters, den Darlehenskassenverein Kappel betreffend, wurde heute eingetragen:

Statt des pr. Arztes Landherr von Kappel ist Johann Löffel von dort Mitglied des Vorstands und Jakob Lorber daselbst Stellvertreter des Vorstehers.

Ettenheim, den 5. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

B.221. Nr. 47,598. Heidelberg. Zu O.Z. 182 des Firmenregisters — Firma: „Friedrich Spitz" in Heidelberg — wurde eingetragen:

Die Firma ist auf die ledige Henriette Weimar von Usingen bei Wiesbaden, dahier wohnhaft, übergegangen, welche das Geschäft unter der Firma: „Henriette Weimar, Friedrich Spitz Nachfolger" weiterführt.

Heidelberg, den 7. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsversteigerungen.

Z.994. Eppingen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Jakob Rampmaier Gg. S. Eheleuten von Schluchtern die nachverzeichneten, auf der Gemarkung Schluchtern befindlichen Liegenschaften am

Montag dem 24. Dezember 1883,
Nachmittags ½2 Uhr,

im Rathhause zu Schluchtern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

	Mk.
a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller; die Hälfte einer einstöckigen Scheuer gegen W. Heckel. Ferner von einer einstöckigen Scheuer und Stall die Hälfte mit Antheil an der Hofraithe mit Schweinställen, das hintere Theil, das Ganze taxirt zu	1000
b. 1 Hektar 71 Ar 39 Meter Ackerland in 20 Parzellen, taxirt	2950
c. 15 Ar 58 Meter Wiese in 3 Parzellen, taxirt	415
d. 3 Ar 70 Meter Weinberg, taxirt	30
e. 3 Ar 27 Meter Ackerland und Weinberg, taxirt	30
f. 1 Ar 52 Meter Gartenland, taxirt	50
g. 16 Ar 80 Meter Wald in 2 Parzellen, taxirt	90
Summa	4565

Viertausend fünfhundert sechszig fünf Mark.

Katharina Münch, ledig, von Schluchtern (zuletzt bei Metzger Ziegler in Wiesloch), deren Aufenthaltsort unbekannt ist, erhält hievon Nachricht, mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen den Betrag ihrer Forderung anzumelden und mit dem Anfügen, daß die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Eppingen, den 14. Dezember 1883.
Großh. Notar
Schäfer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Z.961.3. Nr. 20,989. Offenburg. Korbmacher Gustav Albert Preuß von Winnenden, Königr. Württemberg, zuletzt in Offenburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 R.St.G.B.

Derselbe wird auf

Freitag den 25. Januar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Winnenden ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 11. Dezember 1883.
Der Großh. I. Staatsanwalt.
v. Gulat.

Z.995.1. Nr. 14,725. Radolfzell. Wagner Josef Anton Seeberger von Möggingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 5. Februar 1884,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 13. Dezember 1883.
Sauter,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.972.2. Nr. 14,645. Radolfzell. Eduard König von Worblingen, zuletzt wohnhaft daselbst, und Bernhard Graf von Güttingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 5. Februar 1884,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Radolfzell, den 11. Dezember 1883.
Sauter,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.936.2. Nr. 21,484. Lörrach. Johann Friedrich Sautter, 23 Jahre alt, von Binzen, Friedrich Albert Bayer, 27 Jahre alt, von Wintersweiler, und Michael Heinrich Braun, 30 Jahre alt, von Höfe, zuletzt wohnhaft in Wyhlen, werden beschuldigt, daß sie, und zwar die beiden Erstgenannten, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, als Ersatzreservisten I. Klasse, und Michael Heinrich Braun als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert seien, — Uebertretung gegen § 360 3 R.St.G.B. — Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf

Mittwoch den 27. Februar 1884,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom Königl. Landwehr-Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lörrach, den 29. November 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Appel.

Z.973.1. Nr. 10,800. Lahr. Der 23 Jahre alte ledige Eduard Friedrich Wilhelm Peters von Thene, zuletzt wohnhaft in Lahr, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 12. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Lahr zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lahr, den 7. Dezember 1883.
Eggler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.950.2. J.Nr. 6928. Straßburg.

Submission

auf die Ausführung der Bauarbeiten — einschließlich der Kunstbauten — zur Herstellung des Bahnkörpers von km 3,0+86 bis km 6,3+68,9 der Eisenbahn von Gebweiler nach Lautenbach (Loos II), veranschlagt zu 46 182,16 ℳ, **am Montag dem 7. Januar 1884,**
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Sitzungssaale im Bahnhofgebäude hierselbst.

Abdrücke der Bedingungen, Kosten- und Massenberechnungen können gegen Einsendung von 3,00 ℳ von unserem Zentralbureau für Neubauten hier — Steinstraße 10 — bezogen werden, woselbst auch die Zeichnungen 2c. einzusehen sind.

Straßburg, den 7. Dezember 1883.
Kaiserl. General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Nutzholzversteigerung.

Z.957.2. Nr. 830. Die Gr. Bezirksforstei Langensteinbach versteigert aus Domänenwald-Distrikt Steinig:

Freitag, 21. Dezember: 54 Forlenstämme I. und II. Klasse, 190 meist stärkere Forlen-Sägklötze und 1 Eiche IV. Klasse (Loos Nr. 1 bis mit 245);

Samstag, 22. Dezember: 109 Forlenstämme II. und 43 III. Kl., sowie 71 Forlen-Sägklötze und Abschnitte (Loos Nr. 246 bis 468).

Die Verhandlungen finden im Rathhause zu Langensteinbach statt und beginnen je Morgens 10 Uhr. — Vorgezeigt wird das Holz durch die Waldhüter Constantin in Untermutschelbach und Kies in Langensteinbach; Letzterer ertheilt Auszüge aus der Liste.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.